

Wir fordern: Mehr Rechte und mehr Mitwirkung für KiTa-Eltern!

Seit Gründung vor fünf Jahren setzt sich die LAG KitaEltern Hessen für die Interessen der Kita-Eltern ein. Die Zuständigkeiten für die Kindertagesbetreuung in Hessen sind auf alle politischen Ebenen verteilt. Besonders deutlich wurde dies während Corona an Beispielen wie der Rückerstattung von Kita-Gebühren während des Lockdowns oder das (Nicht-) Schaffen von flächendeckenden Test-Angeboten für Kita-Kinder. Im Ergebnis gab es kein einheitliches Vorgehen und Eltern mussten sich vielerorts Lösungen regelrecht erkämpfen. Ein Eltern-Beirat auf Landesebene ist wichtig und richtig, jedoch mitnichten ausreichend! Das Land Hessen hat sehr deutlich auf die Zuständigkeiten der Kreis- bzw. kommunalen Ebene verwiesen. Deshalb:

1. Eltern müssen dort beteiligt werden, wo die Zuständigkeiten liegen

Wir begrüßen, dass unsere Forderung zur **Einrichtung eines Elternbeirats auf Landesebene** für die Kindertagesbetreuung nunmehr angegangen wird. Es sind aber auch **Elternbeiräte auf kommunaler und Kreis-Ebene notwendig!** Es gibt bereits gute Beispiele in einigen hessischen Kommunen. Für die Bildung von Beiräten unterhalb der Landesebene ist eine Übergangsfrist denkbar. Zumindest muss sichergestellt sein, dass Elternbeiräte auf kommunaler Ebene auf Antrag von Eltern binnen kurzer Frist eingerichtet werden. Somit kann ein Landeselternbeirat zügig seine Arbeit aufnehmen und es besteht etwas Zeit die kommunale Struktur vollständig umzusetzen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Beiräte auf kommunaler Ebene im Sinne einer guten Bürgerbeteiligung und der Bedeutung der Kindertagesbetreuung eher eine Selbstverständlichkeit sein sollten.

2. Elternbeiräte müssen Rechte haben – und Eltern informiert sein

Analog zum Schul-Landeselternbeirat¹ in Hessen und guten Beispielen der Kita-Elternbeteiligung in anderen Bundesländern benötigt ein guter Elternbeirat Rechte. Die Elternbeiräte, die die Interessen der Eltern und ihrer Kinder vertreten,

- müssen bei relevanten Gesetzes- und Satzungsänderungen angehört werden
- müssen bei Änderungen am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan mitwirken
- brauchen Sitz und Stimme in den jeweiligen Jugendhilfe- und Sozialausschüssen und Fachgremien
- müssen bei der Jugendhilfeplanung eingebunden werden
- müssen durch das zuständige Jugendamt angehört, eingebunden bzw. beteiligt werden, insbesondere bei Auflagen oder Entziehung der Betriebserlaubnis sowie bei Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse bzw. Konsequenzen.²
- müssen frühzeitig eingebunden und transparent informiert werden, zu Themen wie
 - Ausstattung, Qualität, Personalengpässen, Konzeption, Schutzkonzepte;
 - Gebühren, Betreuungszeiten;
 - Bedarfs-, Bau-, Sanierungs- und Investitionsplanungen.

¹ z.B. § 118ff HSchG; Keis-Elternbeirat § 114ff HSchG

² siehe insbesondere SGB VIII § 22a, § 45, § 46, § 48

Damit Eltern und Elternbeiräte ihre Rechte kennen und wahrnehmen können, sollen **Eltern** im Rahmen der regelmäßigen Elternversammlungen **über ihre Rechte und die Elternbeiratsstruktur informiert** werden. Das Land soll dafür Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Darüber hinaus bietet die Servicestelle weitere Information und Beratung zur Elternbeteiligung an.³

3. Eine gute Finanzierung und Unterstützung ist notwendig

Mit knapp 4.400 Kindertageseinrichtungen, über 270.000 Kindern mit ihren Familien sowie der Vielfalt der Träger mit ihren Besonderheiten in Hessen ist eine belastbare Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit unerlässlich!⁴ Der **Aufbau einer Geschäftsstelle**⁵ ist dringend erforderlich, um Eltern zu befähigen, die Tätigkeit im Landeselternbeirat wahrnehmen und ausfüllen zu können.

Dazu sind auch **Beibehaltung und Ausbau** der gut angenommenen **Servicestelle** der LAG KitaEltern Hessen e.V. notwendig. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig die fachliche Unterstützung für die Eltern und Elternbeiräte ist - nicht zuletzt damit sie sich in den komplexen und heterogenen Strukturen der Kindertagesbetreuung zurechtfinden können.

Eine **gute und stabile Finanzierung** der Elternbeteiligung darf keine Frage der Haushaltslage sein!

4. Wahlen der Elternbeiräte sind zu gewährleisten

Es ist zu **gewährleisten, dass die Wahlen durchgeführt werden** - analog zu anderen Beiratsstrukturen und institutionalisierter Beteiligung in Hessen.

KiTa-Elternbeiräte in Gemeinden, Städten / Jugendamtsbezirken

Die jeweilige kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde organisiert die Wahlversammlung zur Wahl der ihrer Kreiselternbeiratsmitglieder. Dazu werden die gewählten Vertreter*innen der Kitas eingeladen. Besteht ein KiTa-Gesamtelternbeirat in der Stadt bzw. Gemeinde, der alle Kitas vertritt, wählt dieser ihre*n Vertreter*in für den Kreiselternbeirat. Bei großen Städten mit eigenem Jugendamt sind gesonderte oder gestufte Verfahren zur Wahl der trägerübergreifenden Elternbeiräte möglich.

Das jeweils zuständige Jugendamt organisiert die konstituierende Sitzung für ihren Bezirk und organisiert die Wahl der Beiräte ihres Jugendamtsbezirks für den Landeselternbeirat.

KiTa-Landeselternbeirat (KiTa-LEB Hessen)

Der KiTa-LEB Hessen wird von seiner Geschäftsstelle bei der Organisation der konstituierenden Sitzung und der Wahl der Sprecher*innen unterstützt. Zudem gibt sich der Landeselternbeirat eine eigene Beiratsordnung.

5. Elternbeiräte brauchen Kontaktdaten und Sicherheit beim Datenschutz

Elternbeiräte in der Kita benötigen Kontakt zu den Eltern und die Kontaktdaten von den Eltern, um ebendiese und ihre Anliegen vertreten zu können. Ebenso benötigen Elternbeiräte auf

³siehe auch z.B. [Leitfaden für Eltern und Elternbeiräte der LAG KitaEltern Hessen e.V.](#) und Veranstaltungen der Servicestelle

⁴ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 1. März 2021. Kennziffer: K V 7 j/21. Oktober 2021

⁵ z.B. analog zur Landes-Elternvertretung der Schulen in Hessen

Gemeinde/Stadt/Kreis- und Landesebene zumindest die Kontaktdaten des jeweils gewählten Elternbeirats der Kitas. Die Verwaltungen, Träger und Kitas müssen die Weitergabe der Daten an die jeweiligen Elternbeiräte sicherstellen.

Viele schlechte Erfahrungen zeigen: Es braucht dringend eine Festlegung bzw. Information was ein Elternbeirat mit Blick auf den Datenschutz zu beachten hat. **Datenschutz darf kein Hinderungsgrund für gute Elternbeiratsarbeit sein.**

6. Elternbeiräte benötigen einen Kündigungsschutz ihrer Betreuungsverträge

Leider kommt es immer wieder zur Drohung der **Kündigung von Betreuungsverträgen** bei engagierten Eltern. Grundsätzlich sollten Betreuungsverträge **nur nach Anhörung** des Jugendamtes und des Kreiselternbeirats (hilfsweise KiTa-LEB) gekündigt werden können. Für gewählte Elternvertreter*innen sollte ein **besonderer Kündigungsschutz** bestehen!

#MitRechten

#MitWirkung

Diese Forderungen ergänzen und präzisieren unser Eckpunktepapier⁶ für einen Landes-Elternbeirat (Oktober 2020, überarbeitet Fassung März 2021) und sind im Rahmen des Arbeitskreises Landeselternbeirat der LAG KitaEltern Hessen erarbeitet und verabschiedet worden. Im Arbeitskreis Landeselternbeirat arbeiten Kita-Eltern aus verschiedenen hessischen Kommunen und verschiedenen Trägern zusammen.

Kathrin Knaf
für den Vorstand

Nikolai v. Schlotheim
Sprecher AK Landeselternbeirat

⁶ https://kita-eltern-hessen.de/fileadmin/user_upload/AK_Kita_Landeselternbeirat/Eckpunkte_KitaLandeselternbeirat_LAGKitaElternHessen_M%C3%A4rz2021.pdf

Kontakt: LAG KitaEltern Hessen e.V.; Info@kita-eltern-hessen.de; www.kita-eltern-hessen.de